



**WEISUNGEN
FÜR DEN SPIELBETRIEB**

der
Spielbetriebskommission (SBK)
und
Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK)

Änderungsnachweise

01.07.2023	Änderung Bremen Annullierung von 12 Weisungen, da obsolet oder in Ordnung übernommen Neuveröffentlichung Weisung 2019-01 als 2023-01
10.09.2021	Änderung Halle/Saale
04.03.2021	Änderung Halle/Saale
01.09.2020	Änderung Zahna-Elster
26.10.2019	Neufassung

Inhaltsverzeichnis

Änderungsnachweise.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Weisung 2019-01: Brillenpflicht für minderjährige Feldspieler (Spielbetrieb von Floorball Deutschland).....	4

Weisung 2023-01: Brillenpflicht für minderjährige Feldspieler (Spielbetrieb von Floorball Deutschland)

- **Inkrafttreten:**

22.12.2019

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland und in allen Landesverbänden

- **Betrifft:**

Vereine und Schiedsrichter

- **Bezug:**

„§ 9 Schutzausrüstung

*1. Minderjährige Feldspieler*innen sind verpflichtet, bei allen Spielen im Spielbetrieb von FD mit Schutzbrillen gemäß Material Regulations des Weltverbandes (IFF) zu spielen. Den Landesverbänden von Floorball Deutschland wird empfohlen, sich dieser Regelung zum Schutze der Spieler*innen anzuschließen.“ – §9 der SPO*

- **Regeltext:** -

- **Weisung:**

Diese Regelung gilt nur für den eingewechselten (auf dem Spielfeld befindlichen) Feldspieler während der laufenden Spielzeit.

- **Weitere Hinweise:**

Kontrolle Brille:

Die Schutzbrille ist mit CE-Zeichen oder einem Schriftzug "For floorball use" gekennzeichnet. Trägt der Feldspieler eine Brille ohne Kennzeichnung oder Aufdruck gilt diese Brille als zugelassen. Nur offensichtlich für den Sport nicht geeignete Brillen oder das Nichttragen der Brille schließen von der Spielteilnahme aus.

Eine Forderung des Kapitäns nach einer Schutzbrillenkontrolle ist unzulässig.

Kontrolle Alter des Spielers:

Das Spielsekretariat ist im Rahmen seiner unterstützenden Pflicht der Spielbegleitung mit einzubinden. Demnach sind alle Spieler unter 18 Jahren auf dem Spielprotokoll im Kontrollfeld der Lizenzen mit einem "B" ("Brille") zu kennzeichnen.

Darüber hinaus muss das Spielsekretariat das Tragen der Schutzbrillen sporadisch prüfen. Verstöße sind den Schiedsrichtern bei der nächsten Unterbrechung mitzuteilen.

- **Ahndung:**

Das Nichttragen der Schutzbrille ist als fehlerhafte, persönliche (Schutz-)Ausrüstung zu bewerten und führt zu einer 2' Strafe.

Es sind alle fehlbaren Feldspieler zu bestrafen.

Es ist jedes Vergehen gesondert zu ahnden.

Daher kann das Vergehen wiederholt gegeben werden.

- **Begründung:**

Die Regelung der SPO stellt klar den Schutz der Spieler in den Vordergrund. Zur Durchsetzung dieser Ziele ist eine konsequente Ahndung des Vergehens notwendig.